

Kopie an : - Herrn Bundesrat Graber
- Schweizerische Botschaft Lagos

dodis.ch/52880

23.10.1

- Bern, den 30. August 1977
- Herrn von der Weid, z.Z. Cottens
 - Herrn Victor Widmer, 9001 St. Gallen
 - Herrn Botschafter W. Rieser, z.Z. 3703 Aeschi
 - HH. Dir., Bt, Hf, Krl, Kl, Mo

Vereinigung
Schweiz. Stickerei-Experteure
Rosenbergstrasse 30
9000 St. Gallen

Nigeria 842.4. AVA - Mo/hm
Stickerei-Export nach Nigeria

Herr Präsident,
Herr Direktor,

Unter Bezugnahme auf Ihr an Herrn Bundesrat Graber und an mich adressiertes Schreiben vom 12. August d.J. teile ich Ihnen mit, dass sich die zuständigen Stellen der Bundesverwaltung, insbesondere die Handelsabteilung meines Departementes, über die negativen Auswirkungen voll bewusst sind, die durch das Embargo der Stickereien in Nigeria der schweizerischen Stickereiindustrie entstanden sind. Ich brauche nicht auf die unzähligen Interventionen unserer diplomatischen Vertretung in Lagos bezüglich der Freigabe erfolgter Bestellungen sowie bezüglich der Festsetzung einer Einfuhrquote hinzuweisen, da Sie regelmässig von der Handelsabteilung sowie direkt von unserem Handelsdelegierten, Herrn von der Weid, und von Botschaftssekretär Bieler unterrichtet wurden.

Auf der anderen Seite erscheint mir Ihre Bemerkung, dass die Beeinträchtigung der Stickereiimporte mit der Stellung Nigerias als Ehrengast des Comptoir von Lausanne unvereinbar sei, doch etwas übertrieben.

Es genügt, auf die schweizerische Exportausweitung nach diesem Land (von 75 Mio Fr. 1972 auf fast 300 Mio Fr. 1976 und voraussichtlich 400 Mio Fr. dieses Jahr) sowie auf die grossen Investitionsvorhaben der schweizerischen Industrie und Bauwirtschaft hinzuweisen, um festzustellen, dass die Bedeutung dieses Landes für die schweizerische Exportwirtschaft im allgemeinen nicht zu unterschätzen ist.

Mit der von Ihnen erwähnten Werbung anlässlich des Comptoir für nigerianische Produkte, die ungehindert in die Schweiz importiert werden können, ist zu bedenken, dass Nigeria bis auf weiteres ausschliesslich Lieferant von Rohstoffen und Basisprodukten ist, auf die wir angewiesen sind.



Nach den anerkanntermassen übertriebenen Lieferungen Oesterreichs und insbesondere der damit verbundenen, Ihnen bekannten Machenschaften begreifen wir zum Teil die getroffenen Massnahmen, auch wenn diese, wie es in Entwicklungsländern oft der Fall ist, zu weit gehen und es einer langen Geduld bedarf, bis wieder eine wirtschaftlich einigermassen vernünftige Regelung erreicht ist.

Das Boom der vorarlberger Lieferungen hatte zur Folge, dass sehr umfangreiche, schweizerische Lieferungen von Mitte 1974 bis zur Importsperre von 1976 erfolgten, die nicht unbedingt repräsentativ sein dürften, aber während dieser schärfsten wirtschaftlichen Rezessionsperiode äusserst willkommen waren. Für erfolgte und in Fabrikation genommene Bestellungen, die nicht mehr nach Nigeria exportiert werden konnten, werden Ihre Industrien, soweit sie eine ERG-Deckung beanspruchten, vom Bund entsprechend entschädigt.

Nicht zuletzt müssen wir, wie Sie es selber andeuten, entwicklungspolitisch ein gewisses Verständnis für die Industrialisierungsbedürfnisse Nigerias entgegenbringen.

Dies vorausgeschickt, werden wir selbstverständlich nicht unterlassen, unsere Einflussnahme geltend zu machen, um die nigerianischen Behörden zu einer vernünftigen Einfuhrregelung zu veranlassen. Hiezu bietet gerade die Anwesenheit Nigerias am Comptoir eine geeignete Gelegenheit.

Die Handelsabteilung hat Sie bereits gebeten, ihr die Elemente für ein konzises Exposé zu beschaffen, das in Form eines Memorandums dem nigerianischen Handelsminister - sofern er am offiziellen Tag Nigerias anwesend sein wird - offiziell übergeben würde.

Die von der schweizerischen Zentrale für Handelsförderung für den 16. September nachmittags organisierten Gespräche am runden Tisch sollten Gelegenheit zu einer weiteren Diskussion geben. Wir empfehlen Ihnen sehr, an dieser Gesprächsrunde teilzunehmen, nachdem es kaum möglich sein wird, die nigerianische Delegation nach St. Gallen einzuladen; sie beabsichtigt lediglich für zwei Tage in der Schweiz zu weilen, die durch die Anlässe des Comptoir voll beansprucht sind. Hingegen frage ich mich, ob sich nicht die Entsendung einer Delegation Ihres Verbandes nach Lagos im gegebenen Zeitpunkt empfehlen würde. Auch hierüber könnte die nigerianische Delegation angesprochen werden.

- 3 -

Selbstverständlich werden die schweizerische Botschaft sowie unser Handelsdelegierter in Lagos dem Problem weiterhin ihre volle Aufmerksamkeit schenken.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, Herr Direktor, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

sig. Brugger



EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL

GENERALSEKRETARIAT EVD	
- 5. SEP. 1977	
Generalsekretariat	<i>Hy</i>
Handel	<i>Hy</i>
Biga	
Landwirtschaft	
Veterinäramt	
DWK	
DfK	
BWW	
Reg. Nr. <u>2310.1</u>	

An das
Generalsekretariat des EVD

3003 B e r n

h
a.a.

Ihr Zeichen
Votre référence

Ihre Nachricht vom
Votre communication du

Unser Zeichen
Notre référence

Datum
Date

s.C.41.Nigeria.111.0.-KI/zb 2.9.1977
s.C.41.149.2.

Gegenstand:
Objet:

Schreiben der Vereinigung
Schweiz. Stickerei-Experteure,
St. Gallen, betreffend Exporte nach Nigeria

Am 12. August hat die oben vermerkte Vereinigung ein Schreiben betreffend Schwierigkeiten mit schweizerischen Stickerei-Exporten nach Nigeria an die Bundesräte Graber und Brugger gerichtet. Die Angelegenheit fällt in erster Linie in die Zuständigkeit des EVD.

Weder der Sekretär des Departementschefs noch der für Nigeria zuständige Dienst der Handelsabteilung wussten, ob eine Antwort im Namen der beiden Bundesräte abgeschickt wurde. Wir wären Ihnen daher dankbar, wenn Sie der Angelegenheit nachgehen könnten und uns über die Ergebnisse Ihrer Nachforschungen informieren würden.

Finanz- und Wirtschaftsdienst
i.A.

Thurnheer

(Thurnheer)

*Keine abgesandt. -
Moos: Bitte Photo-K.
senden.
5. 9. 77. *h**

Beilagen:
Annexes:

Kopie an
Copie à

Handelsabteilung des EVD,
z.H.v. Herrn Gerber,
3003 Bern